



Donnerstag, 8. Januar 2026

Nr. 1

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2025

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Anwesenheitsmehrheit mit zehn Mitgliedern gegeben ist.

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 19.11.2025.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Aktuelle Gesetzesänderung im BauGB:

Zum 30.10.2025 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ in Kraft getreten. Die Novelle des Baugesetzbuches enthält grundsätzlich neue und stark vereinfachte Möglichkeiten zur Genehmigung von Bauvorhaben und wird daher auch „Bauturbo“ genannt.

Anwendungsbeispiele für den Bauturbo sind: Nachverdichtung am Ortsrand, Aufstockung/Erweiterung, Umnutzungen zu Wohnen.

Gemeinden können zugunsten des Wohnungsbaus, Befreiungen von bestehenden Bebauungsplänen, zustimmen. Außerdem kann im Innenbereich von dem Erfordernis des Einfügens abgewichen werden.

Zusätzlich wurde noch der § 246 e BauGB als sog. Experimentierklausel geschaffen.

Dadurch kann auch die Schaffung von Wohnraum im Außenbereich erleichtert und ermöglicht werden.

Die bisherige Konfliktlösung in formellen Planverfahren wird dabei verlassen und auf Genehmigungsprozesse verlagert. Die Zustimmung der Gemeinde zu solchen Vorhaben ist stets erforderlich. Durch das Zustimmungserfordernis aus §36a BauGB wird die Planungshoheit gesichert. Es verbleibt bei der Gemeinde damit weiterhin eine zentrale Funktion bei der Steuerung der räumlichen Entwicklung in ihrem Gemeindegebiet.

Regionalbudget 2026:

Da das Entscheidungsgremium ein paar Projekte aufgrund von nicht erreichter Mindestpunktzahl und fehlender Förderfähigkeit abgelehnt hat, ist noch ein Restbudget im Regionalbudget 2026 frei.

Daher gibt es seit gestern, 16.12.2025, einen zweiten öffentlichen Aufruf. Anträge können vom 07.01.2026 bis zum 27.02.2026 eingereicht werden.

Sturzflutrisikomanagementkonzept – Starkregengefahrenkarten:

Die Bereitstellung der Starkregengefahrenkarten über ein Onlineportal – erreichbar über die Homepage der Gemeinde – kostet pro Jahr mehrere tausend Euro.

Die Karten waren das gesamte Jahr 2025 zum Abruf verfügbar. Die Bereitstellung des Portals läuft zum Ende des Jahres 2025 aus.

Sanierung/Umbau Hort in der Grundschule - Vorstellung der Entwurfsplanung durch den Architekten, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Förderantragstellung

Nach einer Begehung vor einigen Wochen mit dem Gemeinderat und einer Kurzvorstellung des Entwurfes in der letzten Sitzung wird heute der mit allen Beteiligten abgestimmte Entwurf von Herrn Architekten Felix Demann vom Büro Liebberger & Schwarz vorgestellt.

Derzeit liegt nur eine Kostenschätzung vor. Auf Grundlage dieses Entwurfes kann nun eine genaue Kostenberechnung erstellt werden, die in der Januarsitzung des Gemeinderats präsentiert werden soll.

Herr Demann teilt mit, dass der Hausanschluss der Gemeinde circa 30.000 Euro kosten wird. Dies hat er heute von Herrn Scherpf (Fachplaner Elektro) nach Rücksprache mit der N-Ergie erfahren. Die Verwaltung soll mit der N-Ergie besprechen, wer die Kosten tragen muss.

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf und beauftragt das Architekturbüro mit der Erstellung einer Kostenberechnung. Nach Vorstellung der Kostenberechnung in der Januarsitzung des Gemeinderats wird das Architekturbüro und die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Sanierung Wasserleitung in Beerbach: Mehrkosten durch den Abbruch von Asphalt im Bereich der Rimbacher Straße - großflächigere Wiederherstellung der Trag- und Deckschicht

Die Hauptleitung wurde in der Dietersheimer Straße und in der Rimbacher Straße komplett verlegt. Zudem wurden in diesem Bereich auch die Glasfaserleerrohre gemäß Masterplan verlegt.

Die Baufirma wird nächstes Jahr mit der Hauptleitung in der Neustädter Straße beginnen, damit parallel zum Bau der Hauptleitung in der Herrnbergstraße bereits die Hausanschlüsse in der Dietersheimer Straße, der Rimbacher Straße und der Neustädter Straße gebaut werden können. Dazu wird die Baufirma einen zweiten Trupp auf der Baustelle einsetzen.

Überall im Baustellenbereich zeigt sich, dass der Unterbau und die Trag- und Deckschicht der Straßen sehr schlecht sind. Durch das Aufschneiden und Aufbrechen des Asphalts im Bereich der Baugrube bricht dieser oftmals großflächiger über die Schnittkanten hinaus. Zudem gibt der an den Gräben angrenzende Unterbau stellenweise nach, wodurch Risse im Asphalt entstehen. In der Rimbacher Straße betrifft dies im Moment bis zu 65 m². Vorschlag des Ingenieurbüros und der Baufirma wäre, in diesem Bereich die Asphalt- Trag- und Deckschicht zu erneuern, da die derzeitige Deckschicht schon zu sehr verschoben ist. Bei einer reinen Deckschichtsanierung würde diese in kürzester Zeit wieder aufbrechen.

Die Mehrkosten für die Abbruch- und Asphaltarbeiten belaufen sich auf ca. 4.958,50 € brutto. *Fortsetzung Seite 2*

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Schacher, Frau Graf und Frau Detzel sind alle Mitarbeiter des Rathauses: folgendermaßen zu erreichen Montag – Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt,	Frau Graf zu den Öffnungszeiten des Friedhofsverwaltung Einwohnermeldeamtes	66222-12
Kasse, Grundsteuer, Verbrauchsgebühren	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personalwesen	Frau Detzel Mo – Fr vormittags	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176 41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Nachruf

Die Gemeinde Dietersheim trauert um

Frau Edith Rösch

Frau Rösch war als Reinigungskraft in der Gemeinde Dietersheim über 30 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand Anfang 2013 beschäftigt.

Wir verlieren mit ihr eine geschätzte ehemalige Mitarbeiterin, deren Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Den Angehörigen gilt unser tiefstes Mitgefühl.

Dietersheim, im Dezember 2025



Jürgen Meyer, Erster Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim
im Namen des Gemeinderats, der Verwaltung und des Bauhofs

Das Ingenieurbüro weist darauf hin, dass auch dieser Vorschlag – bei dem lediglich der Asphalt erneuert wird – keine dauerhafte Lösung darstellt. Aufgrund des schlechten vorhandenen Unterbaus können erneut Risse und andere Schäden auftreten. Eine Sanierung des kompletten Straßenaufbaus, also mit Unterbau würde deutlich teurer werden und ist vor dem Hintergrund, dass in wenigen Jahren die Dorfenerneuerung ansteht bzw. die Straße sowieso komplett saniert werden sollte, wenig sinnvoll.

Solche Risse könnten im weiteren Bauverlauf noch öfter auftreten. Auch dann muss gehandelt werden.

Es soll noch kein Beschluss gefasst werden, da vermutlich noch weitere Schäden entstehen werden. Zudem könnten sich die genannten Schäden auch wieder „setzen“. Das Ganze soll erst einmal beobachtet werden und dann ggf. im Ganzen beschlossen werden.

Zisterne Sportplatz: Information - Aktueller Stand des Vorhabens

Ratsmitglied Pelzer – der 1. Vorstand des Sportvereins – berichtet über den aktuellen Stand.

Herr Pelzer informiert über einem Rückschlag zum Projekt. Die Hydrosteuerung ist circa 40 Jahre alt und kaputt und kann auch nicht mehr repariert werden, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Herr Pelzer hat wegen dem Förderantrag mit der Förderstelle in München telefoniert. Es würde eine Beregnungsanlage mit Zisterne und Regnersteuerung gefördert.

Die Firma Naturnah-LöRa GmbH aus Bernhardswald würde die Maßnahme als Generalunternehmer durchführen. Der Kunststofftank fasst 56 Kubik und das Angebot beläuft sich auf circa 56.000 €.

Mit Regner, Steuerung und Zisternenbau belaufen sich die Kosten somit auf 73.813 € incl. Steuer. Förderfähig wären 62.000 € mit einem Fördersatz von 55 %.

Die Firma benötigt eine Woche zum Bauen. Eigenleistung ist nur teilweise möglich, u. U. könnten die Regner ausgegraben werden. Die neue (Magnet-)Steuerung und die Regner sind deutlich effizienter und sind auch mit einem Regensensor ausgestattet.

Herr Pelzer versucht noch ein Angebot von der Firma Wendel aus Schweinfurt zu erhalten.

Die Ausschreibung wird er noch förderkonform durchführen und bei diesen beiden Firmen Angebote einholen.

Bauanträge

Zu zwei Bauanträgen – „Neubau einer Lackierhalle“, Dietersheimer Straße, Fl. Nr. 108 der Gemarkung Beerbach sowie zum Bauantrag „Errichtung und Betrieb des Windparks Viersternwald mit 7 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EPS E 2, NH 162“, Fl.-Nrn. 352, 750, 647, 146, 334/7, 344/9, 349/3, 353, 472 der Gemarkungen Oberroßbach – Beerbach – Schellert – Losaurach – Klausaurach – erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung.

Zum Bauantrag für die Windkraftanlagen:

Die beantragte Genehmigung für das Vorhaben ist von der Baugenehmigungsbehörde zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass sowohl die immissionsschutzrechtlichen Pflichten – also der Schutz und die Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen und vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder Belästigungen – erfüllt werden als auch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen (§ 6 BImSchG).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt dabei andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere auch die Baugenehmigung, mit ein.

Die Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG ist innerhalb eines Monats abzugeben.

Das gemeindliche Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang dieses Schreibens bei der Gemeinde verweigert wird (§ 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Wie bereits im Änderungsverfahren des Regionalplans zur Ausweisung der Windkraftgebiete thematisiert, wird die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet an der geplanten

Stelle im Bereich Beerbach/Oberroßbach befürwortet. Die Anlagen befinden sich im Windvorranggebiet.

Die Windkraftanlagen sind im Außenbereich planungsrechtlich privilegiert.

Immissionsschutzrechtliche Belange sind in den entsprechenden Gutachten thematisiert. Es gibt grundsätzlich keinen Grund die Ergebnisse anzuzweifeln.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung verliest der Bürgermeister die Weihnachtsgrüße der Grundschule Dietersheim und vom AWO-KiTa-Team.

Im nicht öffentlichen Teil wurde folgende Aufträge vergeben:

- Versicherungen: Anpassung der versicherten Gefahren für: Schule und Krippe Schulstraße, Friedhöfe Dietersheim/Oberroßbach/Altheim/Beerbach, Jugendtreff Dottenheim, Kinderkrippe Weinbergstraße, alle Feuerwehrhäuser, Mehrzweckhalle: Jährlicher Gesamtmehrbeitrag i. H. v. 966,87 €,
- Anschaffung und Einbau von zwei neuen Drehkolben-gebläsen für die Kläranlage Dietersheim: 21.656,81 € brutto zuzüglich Einbaukosten i. H. v. 6.567,61 € brutto.

Bekanntmachen über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe der Daten ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Gemeinde Dietersheim

Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim

Tel: 09161/66222-0

Fax: 09161/66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de

Öffnungszeiten:

Montag-Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Gemeinde Dietersheim



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Dietersheim
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Gemeinderats
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- des Stadtrats
- der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag um Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

gez.
 Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: im/in der

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Kläranlage Unterroßbach - Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung des in der Kläranlage behandelten Abwassers, des Mischwassers aus den Entlastungsbauwerken von Ober- und Unterroßbach sowie des Regenwassers aus Ober- und Unterroßbach

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 15.12.2025, Aktenzeichen 42-6323-0033-2013-se, sowie die geprüften Antragsunterlagen liegen ab 19.01.2026, zwei Wochen lang bis einschließlich 02.02.2026 während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Dietersheim und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 213) zur Einsichtnahme aus.



Der Bescheid, die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind parallel auch auf den Internetauftritten der Gemeinde Dietersheim unter dem Link <https://www.dietersheim.de/buergerservice-politik/unser-rathaus/bekanntmachungen> sowie auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt

a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link www.kreis-neua.de/qr/27a, bzw. über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.

Aus technischen Gründen konnten die Prüfstempel des amtlichen Sachverständigen nicht in den digitalen Plansatz übertragen werden. Die vollständigen Planunterlagen liegen in Papierform für Sie zur Einsicht bereit.

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 15.12.2025, Aktenzeichen 42-6323-0033-2013-se, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach Haus- und Postanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.

Jürgen Meyer

1. Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) für das Jahr 2026

Da sich bei den Hebesätzen der Grundsteuer A und B keine Änderungen ergeben haben, wird für das Jahr 2026 auf die Erstellung von neuen Grundsteuerbescheiden verzichtet. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahrsbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den genannten Terminen die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** (siehe 2.) erhoben werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der **Gemeinde Dietersheim in 91463 Dietersheim, Hauptstraße 7**.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Haus- und Postanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach** zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Dietersheim, 02.01.2026

Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister



Immer ein Auge

für's Detail.



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



• Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

• Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit. Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.



Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de



Bayerisches
Landesamt
für Steuern

Impressum

Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Tel: 089 9991-0

Stand: November 2025

Bayerisches Landesamt
für Steuern



Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen



• Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - Ein Wintergarten wurde angebaut.
 - Ein Haus wurde abgerissen.
 - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.



- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
 - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
 - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist,

handelt.



• Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

• Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

Aus dem Rathaus

Fundsache

Im Rathaus wurde eine aufgefundene Brille abgegeben. Die Besitzer können sich im Rathaus melden.

Veranstaltungskalender 2026

Im Kalender hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen.

Das Schulfest der Grundschule Dietersheim findet nicht am Sonntag, den 19. Juli 2026 statt, sondern **am Freitag, den 19. Juni 2026**.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Ihren **85. Geburtstag** feiert am **Freitag, den 9. Januar 2026** Frau **Renate Fleischmann** aus Dottenheim.

Zu diesem Ehrentag gratulieren wir sehr herzlich.

Termine auf einen Blick

Termine in der Gemeinde – Januar 2026

Montag, den 5. Januar 2026

FFW Beerbach – Jahreshauptversammlung
Feuerwehrhaus Beerbach – 19.30 Uhr

Dienstag, den 6. Januar 2026

Soldatenkameradschaft Dottenheim –
Jahreshauptversammlung
Gasthaus Fellner – 14.00 Uhr

Samstag, den 17. Januar 2026

BJB Dottenheim – Jahreshauptversammlung
Landjugendheim Dottenheim – 19.00 Uhr

Samstag, den 17. Januar 2026

Dorf- und Kulturverein Altheim e.V. – Konzert Einhornkrieger
Dorfhaus Altheim – 20.00 Uhr

Sonntag, den 18. Januar 2026

Hausenhof – Drei-Königs-Spiel
Novalis-Saal – 16.00 Uhr

Mittwoch, den 21. Januar 2026

Gartenbauverein Dietersheim - Jahreshauptversammlung
Schützenhaus Dietersheim – 19.00 Uhr

Freitag, den 23. Januar 2026

Schützengilde Dietersheim –
Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Schützenhaus Dietersheim – 19.00 Uhr

Mittwoch, den 28. Januar 2026

Gemeinde Dietersheim - Gemeinderatssitzung
Rathaus Dietersheim - 19.30 Uhr

Samstag, den 31. Januar 2026

Dorf- und Kulturverein Altheim – Faschingsball
Dorfhaus Altheim – 20.00 Uhr

Kommunale Allianz – Veranstaltungskalender Januar 2026



Regelmäßige Veranstaltungen/Museen/ Ausstellungen

Museen im Alten Schloss

**Aischgründer Karpfenmuseum/
Markgrafemuseum/KinderSpielWelten
und Schaudepot**

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr,

Sonderausstellung ab Mitte Januar:

„Kunst im Schloss – Malerei, Grafik, Art Foulard“: Eine einmalige Ausstellung des Filmemachers, Malers und Grafikers Hanns

Schwarzmaier (1914-2011)

Die Museen im Alten Schloss bleiben vom 24. Dezember bis 1. Januar geschlossen.

Druckstube im Schlosshof:

Die Druckstube macht im Januar, Februar und März Winterpause!

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00, E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99, www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de

Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Feiertags geschlossen.

Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr (ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Der Bauernmarkt macht Winterpause! Am 27. Dezember und am 3. Januar findet kein Bauernmarkt statt.

Jeden Montag

Boccia für alle

14.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Jeden Dienstag

BRK Senioren yoga

Kurs 1: 9.00-10.00 Uhr, Kurs 2: 10.30-11.30 Uhr

Robert-Koch-Str. 2

Bitte freie Plätze telefonisch erfragen: 09161/887767

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim

„Walk & Talk – Offener Sprachtreff“

Deutsch lernen in entspannter Atmosphäre. Praxisnahe Sprachvermittlung, kulturelle Entdeckungen und Infos zu Behörden.

Offenes Angebot für alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten.

Jeden Dienstag im Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt an der Aisch.

Anmeldung unter: integrationslotse@caritas-nea.de, Tel. 09161 888940

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

BRK Seniorentreff

14.00-17.00 Uhr, An der Bleiche 1

Gemütliches Beisammensein und gute Gespräche bei Kaffee und selbstgemachtem Kuchen, KEINE Anmeldung erforderlich

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim

BRK Seniorengymnastik – Gemeinsam fit bleiben

14.00-15.00 Uhr, Robert-Koch-Str. 2

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim

Büchertauschbörse

Kostenlos mit Lesematerial eindecken oder selbst Bücher mitbringen!

14.00-16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Straße 6

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Jeden Mittwoch**BRK Sitzgymnastik**

10.00-11.00 Uhr

An der Bleiche 1

Bitte freie Plätze telefonisch erfragen: 09161/887767

Jeden Donnerstag**LIEDERTAFEL 1834 – Singstunde**

17.00-18.30 Uhr, im Sitzungssaal der Kohlenmühle trifft sich unser Chor zum miteinander Singen und Üben für unsere Auftritte (meist noch mit anschl. geselligem Beisammensein in der Gastro). Herzliche Einladung ebenso wie zum Schnupperrn.

Jeden Freitag**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Freitag, 9. Januar 2026**Oberscheinfelder Steigerwaldrunde mit dem Fränkischen Albverein**

Die Halbtageswanderung mit 9 km Länge beginnt ab Ziegelhütte Wanderparkplatz, über Prühl, vorbei Rotes Kreuz und über die Ruine Scharfeneck zurück nach Ziegelhütte. Vielleicht im Schnee. Mit PKW zum Gasthaus Münich zur Schlusseinkkehr. Treffpunkt 09.00 Uhr Neustadt an der Aisch, Parkplatz Wasenmühle (Fahrgemeinsch. mit Kostenbet. € 5,-/p.P.) oder Wanderparkplatz Oberscheinfeld-Ziegelhütte Richtung Prühl um 09.30 Uhr, max. 30 Pers.

Anmeldung bis 07.01.2026 bei WF Winfried Zeidner, Tel. 09164/696

Samstag, 10. Januar 2026**Christbaumabholung****der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.d.Aisch**

9.00 - 15.00 Uhr, Informationen und den Abholauftrag zum Ausfüllen finden Sie auf S. XX in dieser Ausgabe des Rathausboten.

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Neustadt a.d.Aisch

Vorlesezeit im Schloss

11.00-11.30 Uhr, Im Alten Schloss

Kommt zum Zuhören in unser schönes Schloss und erlebt in unseren mittelalterlichen Mauern das Bilderbuch „Die Pinguinfamilie“.

Für Kinder von 7 bis 10 Jahren – Anmeldung erforderlich:

Tel. 09161/6620905 oder per E-Mail an

info@museen-im-alten-schloss.de. Kosten: 1 Euro

Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein

Heimspiel:**Onlineprinters Basketball Herren 1 gegen TSV Vilsbiburg**

1. Regionalliga Südost

19.00 Uhr, Markgrafenhalle

Sonntag, 11. Januar 2026**Kinderfasching mit Krönung des Kinderprinzenpaares**

14.00 Uhr, Gasthaus zur Sonne

Veranstalter: FG Geißbock e.V.

Festliches Neujahrskonzert**Mit dem Bayerischen Kammerorchester Bad Brückenau**

17.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Förderkreis „pro musica Neustadt a. d. Aisch e. V.“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Neustadt a.d.Aisch

Queerer Stammtisch

18.00 Uhr, Zum Neustädter Trichter

Um eine Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen gebeten. Information sowie weitere Termine: Facebook-Seite

Kunterbunt Queer und Instagram Kunterbunt_queer

Veranstalter: Kunterbunt Queer

Mittwoch, 14. Januar 2026**Kino für Junggebliebene**

14.00 Uhr, KinoNEA. Gezeigt wird der Film „No Hit Wonder“.

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA

Donnerstag, 15. Januar 2026**Herzliche Einladung zum Seniorentreffen am Nachmittag**

14.30 Uhr, katholisches Pfarrzentrum, Ansbacher Straße 5

Wir laden herzlich ein zu „Helau – wir feiern Fasching“ mit Besuch von der Alzibib. Wie immer gibt es Kaffee und Kuchen. Das Senioren-Team freut sich auf Sie.

Veranstalter: Kath. Pfarrzentrum Neustadt an der Aisch

Workshop Handlettering für Anfänger

Der kreative Weg zur schönen Schrift mit Antje Willmann. In diesem Anfängerkurs lernen Sie zwei verschiedene Schriftarten sowie einfache Techniken zur kreativen Kartengestaltung kennen. Das Gelernte kann man direkt auf einer eigenen, individuellen Karte anwenden und mit nach Hause nehmen.

29,95 € / Person (inkl. Private Shopping + Begrüßungsgetränk)

Anmeldung unter: l.holzmann@estella.de

17.30-20.00 Uhr, ESTELLA Factory-Outlet, Josef-Kuehnl-Weg 1-5, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Veranstalter: ESTELLA Ateliers

Samstag, 17. Januar 2026**Von Wimmelbach nach Birnbaum mit dem Fränkischen Albverein**

Die Kurzwanderung mit 9 km Länge führt von Wimmelbach nach Birnbaum (Einkehr) und zurück zum Ausgangspunkt.

Treffpunkt 10.00 Uhr Neustadt an der Aisch, Parkplatz Wasenmühle (Fahrgemeinsch. mit Kostenbet. € 2,- p.P.).

Anmeldung bis 15.01.2026 bei WF Robert Schütz,

Tel. 0173-7300864

Dienstag, 20. Januar 2026**Stammtisch der Nachbarschaftshilfe**

19.00 Uhr, Lokal Paldinos

Auch alle Interessenten sind herzlich willkommen!

Mittwoch, 21. Januar 2026**Sitzung des Stadtrates**

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Freitag, 23. Januar 2026**Vorlesezeit im Schloss****mit gemeinsamem Singen und Musizieren**

14.30-16.30 Uhr, Im Alten Schloss

Kommt zum Zuhören und gemeinsamem Musizieren in unser schönes Schloss und erlebt in unseren mittelalterlichen Mauern das Bilderbuch „Die Pinguinfamilie“.

Für Kinder von 7 bis 10 Jahren – Anmeldung erforderlich:

Tel. 09161/6620905 oder per E-Mail an

info@museen-im-alten-schloss.de. Kosten: 5 Euro

Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein

Samstag, 24. Januar 2026**RMD-Kanal, Großer Bischofsweiher u.v.m., mit dem Fränkischen Albverein**

Die 16 km lange Wanderung ab Bahnhof Erlangen durch die Regnitzwiesen, vorbei an der Wöhrmühle nach Alterlangen zum Main-Donau-Kanal. Entlang des Kanals zum Heusteg und weiter nach Dechsendorf. Um den großen Bischofsweiher und durch den Wald nach Möhrendorf (Einkehr ca. 12.30 Uhr geplant). Über die Regnitz nach Bubenreuth.

Treffpunkt 07.30 Uhr Neustadt an der Aisch, Bahnhof, Abfahrt 07.36 Uhr (evtl. etwas früher oder später – Winterfahrplan, Fahrkarte selbst besorgen).

Anmeldung bis 22.01.2026 bei WF Martin Schmidt, Tel. 09104/2697

TSV-Ball

20.00 Uhr, Festhalle Ipsheim

Veranstalter: TSV Ipsheim

Sonntag, 25. Januar 2026**Faschingssitzung für Senioren**

14.11 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: FG Geißbock e.V.

Mittwoch, 28. Januar 2026**Workshop Energietransparenz durch Digitalisierung**

Der Workshop zeigt, wie KMU mit einfachen Schritten und digitalen Hilfsmitteln ihren Energieeinsatz sichtbar machen und dadurch sofort profitieren können.

Zielgruppe: Mitarbeiter und Entscheider von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Max. Teilnehmerzahl: 75.

Anmeldung bitte auf der Webseite vornehmen: <https://digitalzentrum-franken.de/veranstaltungen/detail/energietransparenz-durch-digitalisierung>

15.00-19.00 Uhr, Technologietransferzentrum Neustadt a.d.Aisch, Wilhelmstraße 16, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Veranstalter: Mittelstand-Digital Zentrum Franken zusammen mit dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Donnerstag, 29. Januar 2026

Vortrag zum Thema Longevity (Langlebigkeit)

Mit dem Referenten Dr. D. Gärtner

17.00 Uhr, Ehrenhalle des Rathauses

Veranstalter: Neustädter Seniorenrat

Samstag, 31. Januar 2026

Auf dem Rangau-Randweg nach Dachsbach mit dem Fränkischen Albverein

Die Wanderung, 16 km Länge, mit Anmerkungen zur Wegführung von Neustadt auf vielfach naturnahen Wegen nach Dachsbach (Schlusseinkehr) über eine Abfolge mehrerer Waldgebiete und Blicke in den Aischgrund.

Treffpunkt 08.00 Uhr Neustadt an der Aisch, Marktplatz, Rückfahrt ab Dachsbach 14.51 Uhr, Ankunft Neustadt an der Aisch, Marktplatz 15.13 Uhr (Gruppenkarte kann WF besorgen).

Anmeldung bis 29.01.2026 bei Wegemeister Edgar Hartberger, Tel. 09161/7612

Repaircafé

Wegwerfen? Denkste! Erfahrene Reparatoren stehen mit Rat und Tat bei Reparaturen und Hilfe zur Selbsthilfe bereit.

10.00-14.00 Uhr, Jugendtreff Lazarett, Nürnberger Straße 41

Veranstalter: Jugendtreff Lazarett in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum der Caritas

Ultimative Faschingsparty

19.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: FG Geißbock e.V.

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Blutspendetermine im Januar 2026 im Landkreis

Mo	26.01.2026	Bad Windsheim 91438
	16:45-20:45 Uhr	Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Friedensweg 24, Zweifachturnhalle

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechstage der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten: jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

Terminvereinbarung: Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

Schule aktuell



Danke

Das Ende eines Jahres ist immer auch die Zeit um DANKE zu sagen!

Die Grundschule Dietersheim bedankt sich zuallererst bei allen Schülereltern für die gute Zusammenarbeit - fürs Mittun, Mitdenken und Anpacken bei allen möglichen Gelegenheiten.



Ohne Sie wäre so viel an dieser Schule einfach nicht möglich! Ganz besonders möchten wir hierbei unsere Klassenelternsprecher und den Elternbeirat erwähnen. Danke!

Auch möchten wir uns bei all denen bedanken, die bei uns und für uns arbeiten: die Reinigungskräfte, Bauhofmitarbeiter, die Mitarbeiter der Gemeinde, die immer für uns da sind, unser Bürgermeister Herr Meyer,... Damit wir hier niemanden vergessen: Bitte fühlen Sie sich angesprochen, wenn Sie im letzten Jahr irgendwie für uns und unsere Schule tätig waren und sich in irgendeiner Form eingebracht haben! Danke!

Zu guter Letzt möchten wir uns noch für den Geldsegen bedanken, der uns gegen Ende des Jahres erreicht hat. Ein großes Dankeschön geht an

- den Gebrauchtwarenladen „Komm rein!“ aus Scheinfeld und die Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung eG für ihre Spenden über 500 bzw. 250 Euro für unser WIM-Projekt,
- alle, die bei der Aktion „Sparda macht's möglich“ für uns abgestimmt und uns so 500 Euro für unser Aulaprojekt ermöglicht haben,
- die Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung eG, die uns nach Beendigung der Abstimmung noch einmal den doppelten Betrag (1000 Euro) für das Aulaprojekt hat zukommen lassen und
- den Lions Club Neustadt (und hier ganz besonders an Herrn Zeilinger und Herrn Billmann), der uns für über 1000 Euro flexible Tische und Stühle für unsere Aula finanziert hat und in Zukunft das Projekt Klasse 2000 an unsere Schule holen möchte.

Wir wünschen allen einen guten Start ins Jahr 2026!

Das Kollegium der Grundschule Dietersheim

Vereine und Verbände

Dorf- und Kulturverein Altheim e.V.

**ROCK IM DORFHAUS
ALTHEIM (NEA)**

**EINHORN
KRIEGER**

33★RPM

§ + A § + (CZ)

17.01.2026

EINLASS 19 UHR - EINTRITT 12€

Dorf- und Kulturverein Altheim e.V.



1. Vorsitzende Martina Pretz des Dorfvereins Altheim e.V.

Der Dorfverein Altheim e.V. hat auf dem Allwetterplatz in Altheim eine wetterfeste Sitzgarnitur angeschafft.

Sie bietet sowohl für die Kinder und Eltern, als auch für Wanderer und Radfahrer, welche über die ausgeschilderten Wander- und Radwege direkt daran vorbei kommen, eine schöne Sitzmöglichkeit.

Gefördert wurde die Anschaffung über das Bürgerengagement der LAG Aischgrund, mit dem Kleinprojekte unterstützt werden.

Sonstiges

NeuStadt und Land – Aktuelles

Zweiter öffentlicher Aufruf zum Regionalbudget 2026



Aufruf der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. vom 16.12.2025

Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V. ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Unsere Kommunale Allianz steht noch ein Restbudget zur Verfügung. Es können Anträge aus Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim, Münchsteinach und Neustadt a.d.Aisch gestellt werden.

Wer ist förderfähig?

Anträge können von Vereinen, Stiftungen, Kommunen, Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen etc. gestellt werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Unsere Grundbedingungen für eine Förderung sind: Die Projekte werden im Gebiet der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land umgesetzt. Die Projekte tragen zu einem Handlungsfeld aus dem ILEK bei, nutzen der Allgemeinheit, haben einen realistischen Zeitplan, sind auch nach der Förderung tragfähig und haben eine mindestens neutrale Wirkung zur Demokratie.

Wie erhalten Sie die Förderung?

Sie reichen als Träger von Kleinprojekten Ihren Antrag auf Förderung **ab 07.01.2026 bis spätestens 27.02.2026 um 12 Uhr** bei der für das Regionalbudget federführenden Stelle (VG Diespeck) ein. Ein interkommunales Entscheidungsgremium wählt anhand von zuvor festgesetzten Auswahlkriterien die Projekte, die über das Regionalbudget gefördert werden, aus. Die Projekte werden im Vergleich zu allen in dieser Runde eingereichten Projekten bewertet.

Die Kriterien sind folgende:

- Verbesserung Orts-/ Landschaftsbild
- Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität, Kultur und Brauchtum
- regionaler Bezug und Nachhaltigkeit
- bürgerschaftliches Engagement am Projekt
- öffentliches Interesse
- Öffentlichkeitsarbeit und Reichweite
- Qualität des Förderantrags
- Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung oder zum Umweltschutz
- innovativer Charakter
- Gesamteindruck

Es ist hilfreich neben einer ausführlichen Beschreibung auch Bilder/Skizzen o.Ä. (soweit möglich) einzureichen. Zudem wird ein telefonischer Kontakt zur Allianzmanagerin vor der Antragstellung empfohlen.

Nachdem die Auswahl vom Entscheidungsgremium getroffen wurde, wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. Bis spätestens 20. September 2026 muss das Projekt abgewickelt und bis spätestens 01. Oktober 2026 muss der Durchführungsnachweis mit allen notwendigen Unterlagen eingegangen sein. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.



Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 20. Januar 2026** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 – 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.45 – 15.15 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.25 – 15.45 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

Der Seniorenrat informiert



1. Vorsitzende: Ingrid Tisch-Rottensteiner
Tel. 09161 307 6223 - Servicetel. 09161 621 7311 (AB)
Mail: sen-rat-nea@fn.de - www.sen-rat-nea.de

Worauf wir uns mit Ihnen freuen:

Jungbrunnen zur gesunden Lebensverlängerung

Vortrag von Herrn **Dr. Gärtner aus Bad Windsheim** am **Donnerstag, 29.1.2026 um 17 Uhr in der Ehrenhalle des Rathauses.**

Die Zeitungen, Internet und TV sind voll mit Berichten über das moderne Thema Longevity (Langlebigkeit). Gemeint ist die auch von Medizinern vorangetriebene Wissenschaft zur Erforschung des Alterns, der möglichen Lebensverlängerung und der Vermeidung von Alterskrankheiten. Was ist nun wirklich dran an den Forschungsergebnissen? Ist es wirklich möglich, sein Leben zu verlängern? Und gelingt es auch, diese gewonnenen zusätzlichen Jahre in relativer Gesundheit zu genießen?

Die Antwort dazu darf vorweggenommen werden: Ja, das ist wirklich möglich!

All diesen Fragen wird nachgegangen werden. Von den zahlreichen Tipps dürfen Fotos von der Leinwand gemacht werden oder man notiert sich die wichtigsten Hinweise.

Der Eintritt ist frei und der Zugang barrierefrei.

Regelmäßige Veranstaltungen:

Boccia für Alt und Jung

Immer montags um 16.00 Uhr, Winterzeit um 14.00 Uhr. Bocciabahn am Bleichweiher.

Kino für Junggebliebene im Kino NEA

Am **14.01.26, 14.00 Uhr** wird „No Hit Wonder“ gezeigt
Wir freuen uns auf Sie! Aufgrund der großen Nachfrage empfehlen wir eine Kartenreservierung unter Tel. 09161 6217280, www.kino-nea.de oder direkt an der Kinokasse. Eine Kooperation des Seniorenrats mit dem KinoNEA

Stand: 11.12.25

Schnuppernachmittag für unsere neuen Fünftklässler 2026/27

am Friedrich-Alexander-Gymnasium
Neustadt a. d. Aisch

Herzlich willkommen am Friedrich-Alexander-Gymnasium
Neustadt a. d. Aisch!

Wir laden euch, liebe Schülerinnen und Schüler, herzlich ein, unsere Schule zusammen mit euren Eltern kennenzulernen:

An diesem Nachmittag dürft ihr in den Schulalltag am Gymnasium hineinschnuppern. Ihr besucht spannende Workshops, die euch das Fächerangebot am FAG zeigen.

Sie als Eltern informieren sich über das Profil unserer Schule (die beiden Ausbildungsrichtungen, unser besonderes pädagogisches Konzept GROW und unser vielfältiges Schulleben) und lernen unser Schulgebäude kennen.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Das offizielle Programm beginnt um 15:00 Uhr.

Eine Anmeldung für die Workshops ist frühestens ab 14:30 Uhr möglich.

Wir sind bis 18:00 Uhr für Sie da!

Wir freuen uns auf euch und Sie!

Ausführliche Informationen zur Neuanmeldung unter www.fag-neustadt-aisch.de

Wirtschaftsschule Bad Windsheim



Anmeldung

für das Schuljahr 2026/2027

Anmeldezeitraum für den Übertritt aus der Grundschule:
Jahrgangsstufe 5: nach Ausgabe des Übertrittszeugnisses

Anmeldezeitraum für den Übertritt aus der Mittelschule:
Vierstufige Wirtschaftsschule und Jahrgangsstufe 6:
23.02. - 06.03.2026, 13.04. - 17.04.2026

Zweistufige Wirtschaftsschule:

Mit dem Zwischenzeugnis bzw. dem Jahreszeugnis
Die Anmeldefrist endet am 07.08.2026.

Die Anmeldung an der Wirtschaftsschule aus dem M-Zweig der Mittelschule, der Realschule oder dem Gymnasium ist jederzeit möglich.

Abgabe der Anmeldeunterlagen:

Persönlich während der Anmeldezeiträume oder über Schulantrag-Online

<https://www.bw-bsz.de/anmeldung-staatliche-wirtschaftsschule-bad-windsheim>

Nachmittag der offenen Schule: 26.02.2026, 14 Uhr, 16 Uhr
Gelegenheit zum Kennenlernen der Schulart und der Schulfamilie; ab 16:30 Uhr individuelle Beratung

Darüber hinaus ist eine persönliche Beratung nach Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Kontakt und weitere Informationen:

wirtschaftsschule@bw-bsz.de oder Tel. 09841 1613

BürgerTelefonKrebs

Die sechs bayerischen Universitätsklinika helfen mit dem BürgerTelefonKrebs bei Fragen zum Thema Krebs

Die Diagnose Krebs stellt das Leben von Betroffenen und ihren Angehörigen oft völlig auf den Kopf. Viele Fragen tauchen plötzlich auf: *Was muss ich jetzt tun? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Wo finde ich Unterstützung?*

In dieser schwierigen Situation bietet das **BürgerTelefonKrebs** des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF) schnelle und kompetente Hilfe. Unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 – 85 100 80 erhalten Ratsuchende eine vertrauliche, anonyme und fachlich fundierte telefonische Beratung.

Das Angebot richtet sich an Patientinnen und Patienten, Angehörige und alle Interessierten, die sich über Krebserkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten informieren möchten. Geschulte Fachkräfte nehmen sich Zeit für persönliche Anliegen, vermitteln Orientierung und geben hilfreiche Informationen zu Unterstützungsangeboten in Bayern.

Telefonische Beratung: 0800 85 10080 (kostenfrei)

Erreichbar von Montag bis Freitag, 08:30-12:30 Uhr

Auskunft und Hilfe: buergetelefon@bzkf.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bzkf.de

Impressum**Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim**

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

BZKF Bayerisches Zentrum für Krebsforschung

Diagnose Krebs – 1000 Fragen? Wir helfen weiter!

Kostenfreie Telefonnummer
☎ **0800 85 100 80**

Das kostenfreie BürgerTelefonKrebs

Weitere Informationen unter www.bzkf.de

Gefördert durch